

INCOTERMS 2010

Die internationalen Lieferungsbedingungen (**IN**ternational **CO**mmercial **TERMS**) enthalten international anerkannte Regeln über

1. die Verteilung der Transportkosten,
2. den Gefahrenübergang (Transportrisiko) und
3. die Verteilung der Dispositionspflichten (wer besorgt Transportraum, Sicherheitsfreigaben, Genehmigungen, sonstige Dokumente).

Bei Verwendung dieser Formeln entfallen für den Exporteur und Importeur die genaue - und wegen sprachlicher Probleme - oft schwierige Ausformulierung vieler Vertragsdetails.

Die **Internationale Handelskammer in Paris** hat erstmals im Jahre 1936 internationale Regeln zur Auslegung von handelsüblichen Vertragsformeln herausgegeben. Diese Regeln wurden unter dem Namen INCOTERMS 1936 bekannt. Spätere Ergänzungen und zusätzliche Klauseln wurden notwendig, um die Regeln der sich ständig verändernden Handelspraxis (z.B. neue Transporttechniken wie Container- und Ro/Roverkehre, zunehmender Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, vereinfachte Warenlieferungen im Binnenmarkt, neue Sicherheitsvorschriften) anzupassen. Die letzte Veränderung (7. Revision) erfolgte im Jahre 2010. Die Gliederung der Incoterms erfolgt jetzt in zwei Klassen: 1.) Klauseln für alle Transportarten (multimodal); 2.) Klauseln für den See- und Binnenschifftransport. Wesentliche Änderungen: DAT ersetzt DEQ, DAP ersetzt DAF, DES und DDU.

1. Kategorie: Klauseln für alle Transportarten

Gruppe E: Abholklausel

EXW = ex works ... = ab Werk ...	Der Verkäufer hält die Ware zum vereinbarten Liefertermin am vereinbarten Ort (Werk, Lager) bereit. Die Kosten und das Risiko trägt der Käufer von dem Zeitpunkt ab, an dem die Ware abzunehmen ist.
--	--

Gruppe F: Haupttransport vom Verkäufer nicht bezahlt

FCA = free carrier ... = frei Frachtführer ...	Der Verkäufer trägt Kosten, Gefahr und Dispo bis zur Übergabe an den vom Käufer benannten Frachtführer.
--	---

Gruppe C: Haupttransport vom Verkäufer bezahlt

CPT = carriage paid to ... = Frachtfrei ...	Der Verkäufer trägt die Fracht bis zum Bestimmungsort. Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Übergabe der Ware an den 1. Frachtführer.
CIP = carriage and insurance paid to ... = Frachtfrei versichert ...	Geregelt wie CPT. Der Verkäufer trägt zusätzlich die Transportversicherung.

Gruppe D: Ankunfts-klausel

DAT = delivered at terminal ... = geliefert Terminal ...	Gefahren-, Kosten- und Dispositionsübergang sobald die Ware am vereinbarten Terminal im Bestimmungshafen nach Entladung zur Verfügung gestellt wird.
DAP = delivered at place = geliefert benannter Ort ...	Gefahren-, Kosten- und Disposübergang sobald die Ware am vereinbarten Ort entladebereit (ohne Einfuhrzoll) zur Verfügung gestellt wird.
DDP = delivered duty paid = frei verzollt	Gefahren-, Kosten- und Dispositionsübergang sobald die Ware am vereinbarten Ort entladebereit zur Verfügung gestellt wird. Sämtliche Genehmigungen für Ex- und Import inkl. Zoll gehen zu Lasten des Verkäufers.

2. Kategorie: Klauseln für den See- und Binnenschifftransport

Gruppe F: Haupttransport vom Verkäufer nicht bezahlt

FAS = free alongside ship ... = frei Längsseite Seeschiff ...	Der Verkäufer muss die Ware längsseits des Schiffes, d.h. bis an die Verladeeinrichtung im Verschiffungshafen auf seine Kosten und Gefahr anliefern. Das Verladerisiko trägt der Käufer bzw. „string sales“ -> Ketengeschäft: Verkauf schwimmender Ware.
FOB = free on board ... = Frei an Bord	Lieferung/Kosten am benannten Verschiffungshafen, Gefahrenübergang sobald die Ware nach dem Absetzen an Bord des vom Käufer benannten Schiffes übergeben wurde bzw. „string sales“. <u>Unechtes FOB-Geschäft:</u> Verkäufer schließt auf Kosten und Gefahr des Käufers den Beförderungsvertrag ab.

Gruppe C: Haupttransport vom Verkäufer bezahlt

CFR = cost and freight ... = Kosten und Fracht ...	Verladegebühren und Frachtkosten bis zum Bestimmungshafen gehen zu Lasten des Verkäufers. Gefahrenübergang nach dem Absetzen an Bord bzw. „string sales“.
CIF = cost, insurance, freight ... = Kosten, Versicherung und Fracht ...	Außer den CFR-Kosten ist noch die Prämie für die Seeversicherung enthalten. Gefahrenübergang nach dem Absetzen an Bord bzw. „string sales“.